

An die
Marktgemeinde Welsberg-Taisten
Pustertaler Straße 10

39035 Welsberg-Taisten

Stempelmarke zu 16,00 €

Stempelsteuerfrei, falls die Eintragung im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen erfolgt ist (Art. 8 Gesetz vom 11.08.1991, Nr. 266).

Eingetragen mit D.L.H.
Nr. _____ vom _____

**Antrag auf Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Benutzung des
VEREINSHAUSES TAISTEN**

Die/der Unterfertigte

Steuernummer

geboren am

in

wohnhaft in der Gemeinde

Telefonnr.

Mobilnummer

in ihrer/seiner Eigenschaft als gesetzliche/r Vertreter/in des/der

mit Rechtssitz in der Gemeinde

in der Straße

Nr.

Steuernummer

Bezugsperson

Mobilnr.

E-Mail

ERSUCHT

die Gemeindeverwaltung von Welsberg-Taisten um den Abschluss des nachstehenden Dienstleistungsvertrages für die Benutzung des Vereinshauses in Taisten, Unterrainerstr. 6.

DIENSTLEISTUNGSVERTRAG

1. Allgemeine Angaben:

N.B. Sollten mehrere Termine geplant sein, so wird diesem Ansuchen eine Auflistung mit den einzelnen Terminen sowie den jeweiligen Uhrzeiten beigelegt.

Art der Veranstaltung:

Tag der Veranstaltung:

Datum

Datum

Dauer der Veranstaltung: von

Uhr bis

Uhr

von

Uhr bis

Uhr

2. Die Gemeinde Welsberg-Taisten übergibt an den Gesuchsteller folgende Räume:

- Saal Bar Küche Bühne
 Vorraum Galerie Schnapsbude alle Räume (Ball)

Beschreibung:

3. Die Benutzung von Einrichtungsgegenständen ist mit der Hausmeisterin, Frau Hildegard Hopfgartner, abzusprechen (erreichbar unter der Mobilnummer 340 0570479).

4. Der Dienstleistungsempfänger hat sich vor Beginn der geplanten Veranstaltung vom Zustand der übernommenen Räume und Einrichtungsgegenstände zu überzeugen. Werden der Hausmeisterin eventuelle Mängel und Schäden nicht vor der Veranstaltung gemeldet, so gilt der einwandfreie Zustand als bestätigt.

5. Der Dienstleistungsempfänger erklärt, dass er die geltende Regelung für die Benutzung des Vereinshauses von Taisten in ihrer Gesamtheit kennt und dass er die darin enthaltenen Bedingungen uneingeschränkt akzeptiert. Er verpflichtet sich, die Regelung in allen ihren Teilen zu befolgen bzw. befolgen zu lassen.

6. Im Besonderen verpflichtet sich der Dienstleistungsempfänger, für die im Art. 13 des Gemeindefreglements angeführten Ausgaben aufzukommen. Die diesbezügliche Rechnung wird von der Gemeinde zugeschickt.

7. Der Dienstleistungsempfänger ist verpflichtet, der polizeilichen Meldepflicht, der Lizenzpflicht und allen anderen fiskalischen, rechtlichen, polizeilichen und sanitären Vorschriften nachzukommen und trägt die alleinige Verantwortung für deren eventuelle Missachtung.

8. Die Gemeindeverwaltung haftet in keinem Fall für Unfälle oder Schäden, die die Organisatoren, die Teilnehmer an der Veranstaltung oder Dritte erleiden. Der Dienstleistungsempfänger ist für Erste Hilfe und Brandschutz verantwortlich.

9. Der Dienstleistungsempfänger verpflichtet sich, Tische, Stühle und andere Einrichtungsgegenstände selbst herzurichten und dieselben nach der Veranstaltung wieder zu verräumen. Was andere Vorbereitungsarbeiten anbelangt, verpflichtet er sich, sich frühzeitig mit der Hausmeisterin in Verbindung zu setzen.

10. Im Sinne des LG vom 3. Juli 2006, Nr. 6 (Schutz der Gesundheit der Nichtraucher) gilt im gesamten Gebäude absolutes Rauchverbot. Sollte der Veranstalter nicht für die Einhaltung des Verbotes sorgen, werden dessen darauffolgende Ansuchen nicht mehr genehmigt.

11. Bei Erreichen der Polizeistunde ist die Musik abzuschalten und das Haus zu verlassen. Die Hausmeisterin hat die Anweisung, bei grober Zuwiderhandlung die Sicherheitskräfte zu rufen.

12. Sollte bei einer Veranstaltung eine Kautions verlangt werden, muss die Freigabe derselben durch die Unterschrift der Hausmeisterin bestätigt werden.

Welsberg-Taisten, am

(Unterschrift des Dienstleistungsempfängers)

- der Gemeinde vorbehalten -

Die Marktgemeinde Welsberg-Taisten nimmt den obigen Antrag an und schließt den Dienstleistungsvertrag zu den folgenden Bedingungen ab:

Nutzungsgebühr:

Kautions:

Welsberg-Taisten, am

Der Bürgermeister

- Dominik Oberstaller -

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU- Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: <https://www.gemeinde.welsberg-taisten.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Freigabe der Kautions:

Welsberg-Taisten, am

(Unterschrift der Hausmeisterin)